

Luzern, 3. Juli 2020

MEDIENMITTEILUNG

Verbreitung 3. Juli 2020/ 14.00 Uhr

Verkehrsverbund Luzern verleiht Forderungen gegenüber der VBL AG Nachdruck

Eine Vereinbarung mit der VBL AG über die Rückzahlung der zu viel bezogenen Abgeltungen in der Höhe von 16 Millionen Franken konnte bislang nicht abgeschlossen werden. Die VBL AG ist zurzeit nicht bereit, den vom Verkehrsverbund Luzern VVL ausgearbeiteten Vereinbarungsentwurf zu unterzeichnen. Der Verbundrat hält an seinen Forderungen fest und erwartet einen zeitnahen Abschluss der Vereinbarung.

Der Verkehrsverbund Luzern VVL arbeitete in den vergangenen Monaten eine Vereinbarung aus, in der die Rückzahlungsmodalitäten der zu viel bezogenen Abgeltungen in den Jahren 2010 bis 2017, die Anpassung der Konzernstruktur der VBL sowie die beanstandete Rechnungslegung geregelt werden sollen. Nach Prüfung des Entwurfs durch das Bundesamt für Verkehr (BAV) und die kantonale Finanzkontrolle erhielt die VBL AG Gelegenheit zur Stellungnahme.

Keine Differenzen bestehen insbesondere bezüglich Einführung der branchenüblichen Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER und bezüglich Anpassung der Holdingstruktur. Die VBL AG ist aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht bereit, die Vereinbarung in der vorliegenden Form zu unterzeichnen. Sie beruft sich unter anderem auf die noch ausstehende externe Untersuchung der Geschäftsprüfungskommission GPK des städtischen Parlaments und des Stadtrates von Luzern.

VVL ist nicht bereit, auf die gestellten Forderungen zu verzichten

Der Verbundrat des Verkehrsverbundes Luzern hält an seinen Forderungen fest und erwartet einen zeitnahen Abschluss der Vereinbarung, zumal die VBL AG die Rückzahlung der zu viel bezahlten Gelder bereits im Februar 2020 in Aussicht gestellt hat. Er hat an seiner heutigen Sitzung denn auch erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat von Luzern von der VBL AG ebenfalls vollumfängliche Transparenz, eine lückenlose Aufklärung sowie eine tragfähige Lösung für eine zukünftige gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit erwartet. Gemäss seiner Antwort auf eine dringliche Interpellation der städtischen GPK empfiehlt der Stadtrat dem Verwaltungsrat der VBL AG, seine Entscheidung für oder gegen eine Rückzahlung unter Berücksichtigung aller Aspekte zu fällen. Neben den rein rechtlichen Gesichtspunkten seien zum Beispiel auch das öffentliche Interesse, die Reputationsrisiken und die moralische Pflicht angemessen in die Beurteilung einzubeziehen. Der Stadtrat habe ein hohes Interesse an einer einvernehmlichen Lösung.

Sollte wider Erwarten keine Vereinbarung zustande kommen, behält sich der Verbundrat weitere Schritte vor. Dies hat er der VBL AG bereits entsprechend kommuniziert. Die Rückzahlung an Kanton und Gemeinden soll in jedem Fall noch in diesem Jahr erfolgen. In einem ersten Schritt wird der VBL AG deshalb der Betrag von 16 Millionen Franken in Rechnung gestellt.

Zu hohe Abgeltungen bezogen

In den Jahren 2010 bis 2017 waren kalkulatorische Zinsen Bestandteil der Leistungsverrechnung zwischen der Muttergesellschaft Verkehrsbetriebe Luzern AG und ihrer Tochterfirma vbl, welche die Leistungen im öffentlichen Personenverkehr erbringt. Dabei wurden bei der Leistungsverrechnung nicht nur die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt. Durch die Einrechnung kalkulatorischer Zinsen der vbl-Tochtergesellschaft wurden höhere Zinskosten belastet. Bei der Festlegung der kalkulatorischen Zinsen wurde zudem dem gesunkenen Zinsniveau nicht Rechnung getragen. Über die Jahre 2010 bis 2017 kumulierte sich ein Betrag von rund 16 Millionen Franken. Die Rückzahlung soll nach Abzug des Bundes hälftig an den Kanton und an die Gemeinden fließen.

Kontakt (erreichbar zwischen 14.30 und 16 Uhr)

Thomas Buchmann
Präsident Verbundrat VVL
thomas.buchmann@lu.ch